



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2014 – 2019

Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit

2014/2228(INI)

16.4.2015

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und
Lebensmittelsicherheit

für den Ausschuss für internationalen Handel

zu den Empfehlungen an die Kommission für die Verhandlungen über die
transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)
(2014/2228(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Bart Staes

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Umweltfragen, öffentliche Gesundheit und Lebensmittelsicherheit ersucht den federführenden Ausschuss für internationalen Handel, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

- unter Hinweis auf die gemeinsame Erklärung vom 13. Februar 2013 des US-Präsidenten Barack Obama, des Präsidenten der Europäischen Kommission José Manuel Barroso, und des Präsidenten des Europäischen Rates, Herman Van Rompuy¹,
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 23. Mai 2013 zu den Verhandlungen der EU mit den Vereinigten Staaten von Amerika über ein Handels- und Investitionsabkommen²,
- unter Hinweis auf die Leitlinien für die Verhandlungen über die transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika vom 14. Juni 2013³,
- unter Hinweis auf die Berichte 2013 und 2014 des amerikanischen Handelsbeauftragten über gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen⁴,
- unter Hinweis auf die Berichte 2013 und 2014 des amerikanischen Handelsbeauftragten über technische Handelshemmnisse⁵,
- unter Hinweis auf die Studien seiner Generaldirektion Interne Politikbereiche mit den Titeln: „Legal implications of the EU-US trade and investment partnership (TTIP) for the Acquis Communautaire and the ENVI relevant sectors that could be addressed during negotiations“ (Rechtliche Auswirkungen der Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA auf den gemeinschaftlichen Besitzstand und die für den ENVI-Ausschuss relevanten Bereiche, die während der Verhandlungen zur Sprache kommen könnten) vom Oktober 2013⁶ und „ENVI relevant legislative Areas of the EU-US Trade and Investment Partnership Negotiations (TTIP)“ (Rechtsbereiche der Verhandlungen über die Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA, die für den ENVI-Ausschuss von Interesse sind (TTIP)) vom November 2014⁷,
- unter Hinweis auf den Informationsvermerk über das Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) in den Vereinigten Staaten und in der Europäischen Union der UN-Handels- und

¹ http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-13-94_en.htm (nur auf EN verfügbar).

² Angenommene Texte, P7_TA(2013)0227.

³ <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11103-2013-DCL-1/de/pdf>

⁴ <http://www.ustr.gov/sites/default/files/2013%20SPS.pdf>

http://www.ustr.gov/sites/default/files/FINAL-2014-SPS-Report-Compiled_0.pdf

⁵ <http://www.ustr.gov/sites/default/files/2013%20TBT.pdf>

<http://www.ustr.gov/sites/default/files/2014%20TBT%20Report.pdf>

⁶ [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2013/507492/IPOL-AGRI_NT\(2013\)507492_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2013/507492/IPOL-AGRI_NT(2013)507492_DE.pdf)

⁷ [http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2014/536293/IPOL-AGRI_NT\(2014\)536293_DE.pdf](http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/note/join/2014/536293/IPOL-AGRI_NT(2014)536293_DE.pdf)

Entwicklungskonferenz (UNCTAD) vom Juni 2014¹,

- gestützt auf Artikel 168 und 191 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union, und insbesondere auf den in Artikel 191 Absatz 2 genannten Grundsatz der Vorsorge,
 - unter Hinweis auf den 2004 eingeführten integrierten Ansatz der EU für Lebensmittelsicherheit („vom Erzeuger zum Verbraucher“)²,
 - unter Hinweis auf die Ergebnisse der Eurobarometer-Umfrage vom November 2014 zur transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft,
 - unter Hinweis auf die Richtlinie 2001/81/EG über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe im Rahmen der Umsetzung der thematischen Strategie zur Luftreinhaltung, sowie unter Berücksichtigung der Rechtsvorschriften für spezifische Emissionsquellen, zum Beispiel Euro 5/6 und Euro VI, die auf eine Reduktion der Luftverunreinigung – ursächlich für 400 000 vorzeitige Todesfälle in Europa – abzielen,
- A. in der Erwägung, dass der Handel seit Generationen ein Motor für Wachstum, Beschäftigung und Wohlstand in Europa ist; in der Erwägung, dass Handel und Investitionen jedoch kein Selbstzweck sind, sondern dass sie ein Mittel zur Steigerung des Lebensstandards und des Wohlstands, zum Schutz und zur Förderung der öffentlichen Gesundheit sowie zur Sicherstellung der Vollbeschäftigung und zu einer nachhaltigen Nutzung der weltweiten Ressourcen im Einklang mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung beitragen sollten, wobei die Umwelt nicht nur geschützt, sondern auch erhalten werden sollte;
- B. in der Erwägung, dass der Eurobarometer-Umfrage vom November 2014 zufolge die europäischen Bürgerinnen und Bürger in 25 von 28 Mitgliedstaaten mehrheitlich ein transatlantisches Handels- und Investitionsabkommen befürworten;
- C. in der Erwägung, dass sich Europa als Kontinent – mit einer alternden Bevölkerung, knappen Rohstoffen, niedrigen Geburtenraten und einem Sozialmodell, das auf einem hohen Anteil der Sozialausgaben am BIP beruht – immer stärker auf das Wachstum außerhalb der EU stützen müssen, um intern den Wohlstand zu generieren, der zur Aufrechterhaltung der Sozialsysteme erforderlich ist, die vor allem aufgrund der steigenden Lebenserwartung in Verbindung mit dem Rückgang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter zunehmend unter Druck geraten werden;
- D. in der Erwägung, dass das Ziel des Abkommens nach den Richtlinien des Rates für die Verhandlung des TTIP-Abkommens³ darin besteht, Handel und Investitionen zwischen der EU und den USA zu fördern, damit durch einen besseren Marktzugang und eine größere Kompatibilität der Rechtsvorschriften neue wirtschaftliche Chancen zur Schaffung von Arbeitsplätzen und Wachstum generiert werden, alle unnötigen Hemmnisse für Handel und Investitionen beseitigt werden, der Weg für weltweite

¹ http://unctad.org/en/PublicationsLibrary/webdiaepcb2014d4_en.pdf

² http://ec.europa.eu/dgs/health_consumer/information_sources/docs/from_farm_to_fork_2004_en.pdf

³ <http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-11103-2013-DCL-1/de/pdf>

Standards genehmigt wird und gleichzeitig anerkannt wird, dass die nachhaltige Entwicklung ein vorrangiges Ziel der Vertragsparteien ist, und dass die Vertragsparteien den Handel oder ausländische Direktinvestitionen keinesfalls fördern werden, wenn die internen Rechtsvorschriften und Normen in den Bereichen Umweltschutz, Arbeitsrecht oder Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz verwässert werden; in der Erwägung, dass die Kommission¹ und Präsident Obama² öffentlich und bei zahlreichen Gelegenheiten erklärt haben, dass die Standards auf keiner Seite des Atlantiks gesenkt werden sollen;

- E. in der Erwägung, dass die USA bereits mehrere andere Abkommen über Handels- und Investitionspartnerschaften mit anderen globalen Akteuren abgeschlossen haben;
- F. in der Erwägung, dass die TTIP-Verhandlungen auf drei zentralen Säulen beruhen, nämlich a) Marktzugang, b) Regulierungsfragen und nichttarifäre Handelshemmnisse und c) Regeln;
- G. in der Erwägung, dass das TTIP-Abkommen die Möglichkeit bietet, in bestimmten Bereichen weltweit hohe Standards zum Schutz der öffentlichen Gesundheit, der Tiergesundheit und der Umwelt einzuführen;
- H. in der Erwägung, dass es dennoch Bedenken gibt, dass das Ziel des TTIP-Abkommens, bestehende nichttarifäre Handelshemmnisse abzubauen und abzuschaffen³, zu einem Abkommen führen könnte, mit dem das EU-Schutzniveau in den Bereichen öffentliche Gesundheit, einschließlich Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Umwelt, gefährdet werden könnte;
- I. in der Erwägung, dass es Unterschiede zwischen den Regulierungssystemen der EU und der USA gibt, auch in Bereichen, die den Schutz der öffentlichen Gesundheit und der Umwelt betreffen, u.a. Lebensmittelsicherheit, Verbraucherinformation und Tiergesundheit, und zwar bedingt durch die jeweils unterschiedliche rechtliche und politische Kultur, in der sich unterschiedliche Interessen und Ansätze widerspiegeln, zum Beispiel unterschiedliche Grundsätze (Vorsorgeprinzip), Werturteile, politische Ziele und Methoden der Risikoanalyse;
- J. in der Erwägung, dass die EU und die USA bestimmte Standards in diesen Bereichen als Handelshemmnisse betrachten⁴;
- K. in der Erwägung, dass es Befürchtungen gibt, die Absicht, das TTIP-Abkommen und vergleichbare Handelsabkommen anzunehmen, habe sich bereits auf Vorschläge und Maßnahmen der Kommission ausgewirkt, zum Beispiel in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit und den Klimaschutz (z. B. Einsatz chemischer Verfahren zur

¹ http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-14-12_de.htm

² <http://www.whitehouse.gov/the-press-office/2014/03/26/press-conference-president-obama-european-council-president-van-rompuy-a>

³ Siehe den Bericht 2014 des amerikanischen Handelsbeauftragten über technische Handelshemmnisse, S. 45.

⁴ Für die USA, siehe die Berichte 2013 und 2014 des amerikanischen Handelsbeauftragten über technische Handelshemmnisse,

Abtötung von Krankheitskeimen, Kennzeichnung von Fleischerzeugnissen aus geklonten Tieren und ihren Nachkommen und die Umsetzung der Richtlinie über die Kraftstoffqualität);

- L. in der Erwägung, dass Bedenken bestehen durch die Entwürfe der Vorschriften über die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen in Bezug auf Rechtsakte, die sich erheblich auf den Handel und die Investitionen zwischen der EU und den USA auswirken oder vermutlich auswirken werden,
- würden den USA formelle Rechte hinsichtlich von Durchführungsrechtsakten gemäß Artikel 291 AEUV eingeräumt, zumal das Europäische Parlament keinerlei Kontrollrechte in Bezug auf Durchführungsrechtsakte hat;
 - würden den USA das Recht zugestanden, sich in den Austausch der Regulierungsbehörden einzuschalten, die die Annahme nationaler Rechtsvorschriften durch die Mitgliedstaaten betreffen, darunter auch eine gemeinsame Prüfung möglicher Instrumente zur Förderung der Vereinbarkeit in Regulierungsbelangen;
 - würde es der EU möglicherweise de facto erschwert, aufgrund ihrer Zusagen zu internationaler Zusammenarbeit in Regulierungsfragen und zur Umsetzung internationaler Instrumente, über den kleinsten gemeinsamen Nenner internationaler Instrumente hinauszugehen;
- M. in der Erwägung, dass deutlich zwischen den Bereichen unterschieden werden muss, in denen die Ziele und die Schutzniveaus ähnlich sind, und den Bereichen, in denen diese sich unterscheiden, wenn eine größere Kompatibilität der Rechtsvorschriften erreicht werden soll, ohne dass die derzeitigen und künftigen EU-Standards in Bezug auf Gesundheit und Umwelt gefährdet werden; in der Erwägung, dass in Bereichen, in denen die Ziele und die Schutzniveaus ähnlich sind, gemeinsame Ansätze oder eine gegenseitige Anerkennung in Betracht gezogen werden könnten; in der Erwägung, dass die Zusammenarbeit in Bereichen, in denen das jeweilige Schutzniveau eindeutig unterschiedlich ist, vor allem auf den Austausch von Informationen oder die Harmonisierung nach oben ausgerichtet sein könnte;
- N. in der Erwägung, dass die Gesetzgeber der EU und der USA bei der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sehr unterschiedliche Ansätze verfolgen, insbesondere in Bezug auf die Genehmigung, die Kennzeichnung und die Kontrollen von GVO in der Lebensmittel- und Futtermittelkette, die Rückverfolgbarkeit von Fleisch, Verfahren zur Abtötung von Krankheitskeimen, Pestizide und geklonte Tiere; in der Erwägung, dass die europäischen Umwelt- und Lebensmittelsicherheitsvorschriften sich auf das Vorsorgeprinzip und den Ansatz „vom Erzeuger zum Verbraucher“ stützen, mit denen strengere EU-Vorschriften festgelegt werden, die daher aufrechterhalten werden sollten;
- O. in der Erwägung, dass die Auswirkungen eines künftigen TTIP-Abkommens auf den Besitzstand der EU in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit stark davon abhängen werden, wie die Vorschriften des Abkommens im Einzelnen lauten; in der Erwägung, dass in den Ländern oder bei den Vertragsparteien geltende Rechtsvorschriften auf keinen Fall durch ein Handelsabkommen geändert werden dürfen; in der Erwägung, dass die Umsetzung der vorhandenen sowie die Annahme künftiger

Rechtsvorschriften in den Händen demokratisch gewählter Gremien bleiben müssen, die sich an die festgelegten Verfahren halten;

- P. in der Erwägung, dass die EU im Seeverkehrssektor nur beschränkten Zugang zum US-Markt hat und dass die TTIP bei sachgerechter Umsetzung zu einer besseren Zusammenarbeit, größerer Angleichung und zu wirtschaftlichen Vorteilen für europäische Unternehmen führen könnte;
- Q. in der Erwägung, dass die USA im Gegensatz zu weltweit mehr als 150 anderen Staaten wichtige internationale Abkommen über chemische Substanzen (z. B. das Stockholmer Übereinkommen über persistente organische Schadstoffe und das Rotterdamer Übereinkommen über den Handel mit bestimmten gefährlichen Chemikalien) nicht ratifiziert haben, was zeigt, dass die USA im Bereich der internationalen Chemikalienpolitik isoliert ist; in der Erwägung, dass durch die Weigerung der USA, den umweltpolitischen Teil des weltweit harmonisierten Systems zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien der VN umzusetzen, eine fundamentale Uneinigkeit zwischen den USA und der EU deutlich wird;
- R. in der Erwägung, dass die USA dem US-Bericht über technische Handelshemmnisse 2014 zufolge bei jeder WTO/TBT-Ausschusssitzung seit 2003 ihre Bedenken gegen die REACH-Verordnung vorgetragen und dabei darauf hingewiesen haben, dass Aspekte von REACH diskriminierend seien, ihnen eine legitime Grundlage fehle und sie unnötige Handelshemmnisse mit sich bringen würden; in der Erwägung, dass darin eine recht grundsätzliche Ablehnung von REACH durch die USA zum Ausdruck kommt;
- S. in der Erwägung, dass allgemein bekannt ist, dass der im Jahr 1976 angenommene Toxic Substances Control Act (TSCA) der USA, dessen Charakter sich grundlegend von dem 2006 angenommenen REACH-System unterscheidet; in der Erwägung, dass aus diesem Grund in den Verhandlungen über TTIP keine Harmonisierung der beiden Systeme angestrebt wird; in der Erwägung, dass jedoch die Verhandlungen die zukünftige Zusammenarbeit bezüglich der Umsetzung von REACH betreffen; in der Erwägung, dass angesichts der stark abweichenden Ansichten über das Risikomanagement bei Chemikalien sowie der grundsätzlich und nachhaltig ablehnenden Haltung der USA gegenüber REACH eine Zusammenarbeit bei der Umsetzung dieser unterschiedlichen Rechtsvorschriften keine Vorteile bietet, zumal es sich bei der Umsetzung keineswegs um eine rein technische oder unstrittige Aufgabe handelt;
- T. in der Erwägung, dass zwischen den Regulierungsrahmen der USA und der EU für Pflanzenschutzmittel wesentliche Unterschiede bestehen:
- 82 in der EU verbotene Wirkstoffe sind in den USA zugelassen, und
 - die EU hat mit der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 bewusst gefahrenbasierte Ausschlusskriterien angenommen, um den Einsatz von Wirkstoffen, die karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch oder persistent und toxisch und bioakkumulativ sind oder den Hormonhaushalt beeinflussen, stufenweise abzubauen; in der Erwägung, dass die USA auf einem risikobasierten Ansatz bestehen, der auf zahlreichen Annahmen und Extrapolationen beruht, sodass der Einsatz solcher extrem bedenklichen Stoffe in den USA toleriert wird;

in der Erwägung, dass in der EU allgemein geringere Mengen an Pestizidrückständen in Nahrungsmitteln zulässig sind als in den USA;

- U. in der Erwägung, dass in dem für die Verhandlungsrunde vom 29. September bis zum 3. Oktober vorgelegten Entwurf des Verhandlungstextes der EU über polizeigesundheitliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen vorgeschlagen wird, die Parteien dazu zu verpflichten, die von der Kommission des Codex Alimentarius herausgegebenen Toleranzgrenzen und Höchstwerte für Rückstände innerhalb von zwölf Monaten nach ihrer Annahme umzusetzen, es sei denn, die importierende Partei hat in der Sitzung der Kommission des Codex Alimentarius einen Vorbehalt angemeldet; in der Erwägung, dass in der EU allgemein geringere Mengen an Pestizidrückständen in Nahrungsmitteln zugelassen sind als durch die Kommission des Codex Alimentarius; in der Erwägung, dass die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) in 31 bis 57 % aller Fälle einen Vorbehalt angemeldet hat und dass dadurch deutlich wird, wie stark die Haltung der EFSA von den Codex-Standards abweicht; in der Erwägung, dass die EFSA zurzeit ihre Vorbehalte im Rahmen der ihr gesetzten Grenzen ungehindert äußert; in der Erwägung, dass es jedoch äußerst fraglich ist, ob die EFSA hierzu noch politisch befugt sein wird, zumal die EU und die USA laut Entwurfstext zur Zusammenarbeit in den Standards setzenden Gremien verpflichtet werden sollen, damit für beide Seiten zufriedenstellende Ergebnisse erzielt werden, und dass dies die EFSA künftig davon abhalten könnte, Vorbehalte bei der Kommission des Codex Alimentarius anzumelden, mit der Folge, dass die Standards in der EU sinken;
- V. in der Erwägung, dass die Einfuhr von Hühnerfleisch in die EU verhindert werden muss, wenn es einer antimikrobiellen Behandlung mit Natriumhypochlorit unterzogen wurde;
- W. in der Erwägung, dass das beinahe ratifizierte umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen (CETA) bereits gezeigt hat, welche Chancen für den Handel in landwirtschaftlich sensiblen Bereichen wie Rindfleisch – bei gleichzeitiger strikter Einhaltung der europäischen Standards und Methoden im Bereich polizeigesundheitlicher und pflanzenschutzrechtlicher Maßnahmen – liegen¹;
- X. in der Erwägung, dass im TBT-Bericht 2014 der USA die Bedenken der Chemie- und der Pflanzenschutzmittelindustrie der USA hinsichtlich der Entwicklung gefahrenbasierter Ausschlusskriterien für Stoffe mit endokriner Wirkung aufgeführt werden und dass die USA dem Bericht zufolge sowohl bilateral als auch in den Sitzungen der TBT- und SPS-Ausschüsse der WTO ihre Bedenken gegen den Vorschlag der GD Umwelt geäußert haben; in der Erwägung, dass die Kommission beschlossen hat, im Juli 2013 eine Folgenabschätzung über die Entwicklung von Kriterien für Stoffe mit endokriner Wirkung auf den Weg zu bringen; in der Erwägung, dass dieser Beschluss die Hauptursache dafür ist, dass die Kommission nicht in der Lage war, innerhalb der Vierjahresfrist bis Dezember 2013 Kriterien anzunehmen; in der Erwägung, dass die USA zwar den Beschluss der Kommission begrüßt haben, jedoch sowohl der Rat als auch das Parlament beschlossen haben, das von Schweden wegen Untätigkeit der Kommission angestrebte Gerichtsverfahren zu unterstützen, und dass sich hieran die grundlegend unterschiedlichen Ansichten über den Charakter von Regulierungsvorschriften im EU-Recht zeigen;

¹ <http://www.globalmeatnews.com/Industry-Markets/Canada-to-develop-hormone-free-beef-for-EU>

- Y. in der Erwägung, dass zwischen ungesunden Lebensmitteln und ernährungsbedingten, nichtübertragbaren Krankheiten Zusammenhänge bestehen; in der Erwägung, dass dem VN-Sonderberichterstatter (über das Recht eines jeden Menschen auf ein Höchstmaß an physischer und psychischer Gesundheit) zufolge der Konsum ungesunder Lebensmittel durch den globalen Handel, ausländische Direktinvestitionen (ADI) im Lebensmittelsektor und die allgegenwärtige Vermarktung ungesunder Lebensmittel zugenommen hat¹; in der Erwägung, dass der Sonderberichterstatter seinen Bericht mit einer Reihe von Empfehlungen abgeschlossen hat, in denen die Staaten und die Lebensmittelindustrie dazu aufgefordert werden, konkrete Schritte zur Reduktion der Produktion und des Verzehrs ungesunder Lebensmittel zu unternehmen und dafür zu sorgen, dass gesündere, alternative Lebensmittel leichter verfügbar und erschwinglicher werden;
- Z. in der Erwägung, dass nach dem globalen Aktionsplan der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Prävention und Bekämpfung nichtübertragbarer Krankheiten 2013-2020² die kumulierten Produktionseinbußen als Folge der vier wichtigsten nichtübertragbaren Krankheiten zusammen mit psychischen Erkrankungen auf 47 Billionen USD geschätzt werden; in der Erwägung, dass diese Einbußen der WHO zufolge 75 % des weltweiten BIP im Jahr 2010 (63 Billionen USD) entsprachen; in der Erwägung, dass die unveränderte Fortsetzung der gegenwärtigen Politik bezüglich nichtübertragbarer Krankheiten zu Produktivitätseinbußen und einem drastischen Anstieg der Gesundheitskosten in allen Ländern führen wird;
- AA. in der Erwägung, dass die Generaldirektorin der WHO auf der 8. Globalen Konferenz zur Gesundheitsförderung im Juni 2013 erklärte, die Maßnahmen zur Vermeidung nichtübertragbarer Krankheiten stünden den Wirtschaftsinteressen mächtiger Marktteilnehmer entgegen³;
- AB. in der Erwägung, dass durch TTIP, ähnlich wie beim Transpazifischen Partnerschaftsabkommen, die Fähigkeit der EU und der Mitgliedstaaten, die Ernährungspolitik vor der Einflussnahme durch Einzelinteressen zu schützen, eingeschränkt werden könnte, dass möglicherweise weniger Maßnahmen zur aktiven Abschreckung vom Konsum weniger gesunder Lebensmittel (sowie zur Förderung gesunder Lebensmittel) – einschließlich Maßnahmen im Rahmen der öffentlichen Auftragsvergabe – zur Verfügung stehen werden und dass der Handlungsspielraum der EU und der Mitgliedstaaten bei der Umsetzung solcher Maßnahmen eingeengt werden könnte⁴;
- AC. in der Erwägung, dass das US-Bundesrecht ein wesentlich niedrigeres Tierschutzniveau vorsieht als die EU-Vorschriften, bis hin zu der Tatsache, dass es keine Vorschriften über Tierschutznormen für Nutztiere vor der Schlachtung gibt; in der Erwägung, dass der Tierschutz nach Ansicht der Kommission leider nicht ebenso als handelspolitisches Anliegen eingestuft wird wie die Lebensmittelsicherheit oder die Tiergesundheit im Sinne der Einfuhrbedingungen;

¹ http://www.unscn.org/files/Announcements/Other_announcements/A-HRC-26-31_en.pdf

² http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/94384/1/9789241506236_eng.pdf?ua=1

³ http://www.who.int/dg/speeches/2013/health_promotion_20130610/en/

⁴ [http://www.healthpolicyjml.com/article/S0168-8510\(14\)00203-6/abstract](http://www.healthpolicyjml.com/article/S0168-8510(14)00203-6/abstract)

- AD. in der Erwägung, dass die EU und die USA in Bezug auf die Reduktion der durchschnittlichen Treibhausgasemissionen leichter Nutzfahrzeuge sehr unterschiedliche Regulierungsansätze verfolgen, unterschiedliche Ausgangspunkte für durchschnittliche Emissionen zugrundelegen und unterschiedlich hoch angesetzte Zielwerte anstreben; in der Erwägung, dass dieser Bereich daher von der gegenseitigen Anerkennung ausgenommen werden sollte;
- AE. in der Erwägung, dass die Gesetzgeber und Regulierungsbehörden der EU und der USA hinsichtlich der Bekämpfung der Treibhausgasemissionen und des Klimawandels sehr unterschiedliche Ansätze verfolgen; in der Erwägung, dass die Bewältigung der großen Gefahren, die vom Klimawandel ausgehen, sowie die Wahrung der Integrität der verabschiedeten Klimapolitik Vorrang vor der Förderung des Handels haben sollten;
- AF. in der Erwägung, dass eine Internalisierung der externen Kosten des Luftverkehrs, der Schifffahrt und des Straßengütertransports in den Bereichen Klimaschutz, Gesundheit und Umwelt im Rahmen von TTIP unbedingt geboten ist, um die Nachhaltigkeit des globalen Güterhandels sicherzustellen; in der Erwägung, dass die EU im Falle fehlender wirksamer internationaler Maßnahmen zur Internalisierung dieser Kosten regional begrenzte, nichtdiskriminierende Maßnahmen für die Bewältigung solcher Externalitäten einführen und umsetzen sollte;
- AG. in der Erwägung, dass die Bestimmungen zur nachhaltigen Entwicklung in dem TTIP-Abkommen dem Ziel dienen sollten, dass Handels- und Umweltpolitik sich gegenseitig unterstützen, die optimale Nutzung von Ressourcen im Einklang mit dem Ziel der nachhaltigen Entwicklung gefördert wird und die umweltpolitische Kooperation und Zusammenarbeit gestärkt werden;
- AH. in der Erwägung, dass die USA in vielen Bereichen, etwa bei der Klimapolitik und bei der Eindämmung der Emissionen, niedrigere Regulierungsstandards haben als die EU, sodass die Kosten für die Produktion und die Einhaltung von Regulierungsbestimmungen in der EU höher liegen als in den USA und demzufolge die Gefahr besteht, dass CO₂-Emissionen und andere Emissionen ausgelagert werden;
- AI. in der Erwägung, dass ein Abbau von Zöllen auf energieintensive Güter, bei denen die Kosten für die Einhaltung regulatorischer, umwelt- und klimapolitischer Auflagen in der EU höher liegen als in den USA, zu einer Verringerung der Wettbewerbsfähigkeit von EU-Produkten gegenüber den Importen aus den USA führen könnte, die nicht durch solche Kosten belastet sind;
- AJ. in der Erwägung, dass Gesundheitssysteme für alle zum europäischen Sozialmodell gehören und dass die Mitgliedstaaten für die Verwaltung und die Organisation der Gesundheitsdienste und der medizinischen Versorgung zuständig sind;
- AK. in der Erwägung, dass nach Verordnung (EU) Nr. 536/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln eine Zusammenfassung der Ergebnisse aller klinischen Prüfungen innerhalb eines Jahres ab dem Ende der klinischen Prüfung in einer öffentlich zugänglichen Datenbank

veröffentlicht und ferner ein vollständiger Bericht über die klinische Prüfung veröffentlicht werden muss, sobald das Verfahren zur Erteilung einer Zulassung abgeschlossen ist oder der Antrag auf Zulassung zurückgezogen wurde; in der Erwägung, dass in den Rechtsvorschriften der USA ein vergleichbares Transparenzniveau nicht vorgesehen ist;

AL. in der Erwägung, dass die Arzneimittelkosten auf 1,5 % des europäischen BIP geschätzt werden und dass daher jede Ausweitung beim Schutz des geistigen Eigentums infolge von TTIP die Gesundheitskosten weiter belasten könnte;

AM. in der Erwägung, dass umwelt- und gesundheitspolitische Maßnahmen der UNCTAD zufolge zu den Regierungsmaßnahmen gehören, die in ISDS-Fällen am häufigsten angefochten wurden;

AN. in der Erwägung, dass die Kommission am 25. November 2014 beschlossen hat, die TTIP-Verhandlungen transparenter zu führen¹; in der Erwägung, dass dieser Beschluss zu begrüßen ist; in der Erwägung, dass die europäische Bürgerbeauftragte am 7. Januar 2015 den Fortschritt der Kommission bei der transparenteren Gestaltung der TTIP-Verhandlungen begrüßt hat – dabei allerdings auch zahlreiche Empfehlungen für weitere Verbesserungen abgab²; in der Erwägung, dass durch einen Zugang zu den US-amerikanischen Vorschlägen die Transparenz ebenfalls erhöht würde;

1. fordert die Kommission auf, bei der Aushandlung des TTIP-Abkommens den allgemeinen Grundsätzen und Zielen der Richtlinien des Rates zu folgen;
2. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die politischen Maßnahmen und Grundsätze der EU über den Schutz und die Verbesserung der Qualität der öffentlichen Gesundheit, der Tiergesundheit und der Umwelt während der gesamten Verhandlungen de jure und de facto aufrechterhalten werden und sich im endgültigen TTIP-Abkommen uneingeschränkt widerspiegeln;
3. fordert die Kommission auf, zu gewährleisten, dass die TTIP das Recht, die Fähigkeiten und die Gesetzgebungsverfahren der EU und der Mitgliedstaaten nicht beeinträchtigt, im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten die Maßnahmen zu ergreifen, umzusetzen und durchzusetzen, wenn sie erforderlich sind, um legitime Gemeinwohlziele etwa in den Bereichen öffentliche Gesundheit, Tiergesundheit und Umweltschutz in nicht diskriminierender Weise zu verfolgen;
4. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass jedes Abkommen, sei es im Rahmen des Kapitels zur horizontalen regulatorischen Zusammenarbeit oder anderer sektorspezifischer Bestimmungen, nicht zu einer Senkung geltender Standards in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Lebensmittelsicherheit führt, und ebenfalls dafür zu sorgen, dass unter dieses Abkommen keinesfalls Standards fallen, die in Bereichen, in denen die Rechtsvorschriften in den USA im Vergleich zur EU sehr unterschiedlich sind, wie etwa bei der Umsetzung der geltenden (Rahmen-)vorschriften (z.B. REACH), oder bei der Annahme neuer Rechtsvorschriften (z.B. Klonen) oder bei künftigen Definitionen,

¹ C(2014)9052 final.

² <http://www.ombudsman.europa.eu/cases/correspondence.faces/de/58643/html.bookmark>

die das Schutzniveau betreffen (z.B. chemische Stoffe mit endokriner Wirkung), erst noch festzulegen sind;

5. fordert die Kommission auf, die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen auf klar definierte Bereiche zu begrenzen, in denen die USA und die EU ein ähnliches Schutzniveau haben, oder wenn berechtigte Gründe für die Annahme bestehen, dass eine Harmonisierung nach oben trotz des divergierenden Schutzniveaus möglich ist oder zumindest einen Versuch wert ist; fordert die Kommission auf, klarzustellen, dass keine der Vorschriften über die Zusammenarbeit in Regulierungsfragen im TTIP-Abkommen Formvorschriften für die Annahme der von dem Abkommen betroffenen Rechtsakte der Union enthalten oder in dieser Hinsicht einklagbare Ansprüche begründen darf;
6. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass alle von der Zusammenarbeit in Regulierungsfragen betroffenen Gesetzgeber und Interessenträger an jedem Gremium beteiligt werden, das gegebenenfalls zur Prüfung einer künftigen Zusammenarbeit in Regulierungsfragen geschaffen wird;
7. fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass die öffentliche Gesundheit, die Lebensmittelsicherheit oder die Umwelt nicht etwa wirtschaftlichen Zielen geopfert werden¹; fordert die Kommission auf, einzugestehen, dass in Bereichen, in denen die EU und die USA sehr unterschiedliche Regelungen haben, dann eben keine Einigung erzielt werden wird, etwa bei öffentlichen Gesundheitsdiensten, GVO, beim Einsatz von Hormonen in der Rinderzucht, REACH und dessen Umsetzung sowie beim Klonen von Tieren für landwirtschaftliche Zwecke, und fordert sie daher auf, über diese Fragen nicht zu verhandeln;
8. fordert die Kommission auf, die folgenden Regulierungsmaßnahmen oder Standards als Grundsätze zu betrachten, die nicht aufs Spiel gesetzt werden dürfen:
 - Nichtgenehmigung von Wirkstoffen und EU-Höchstwerte für Rückstände,
 - Regulierungsmaßnahmen in Bezug auf Stoffe mit endokriner Wirkung,
 - eigenständige Organisation im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung:
 - integrierter Ansatz der EU in Bezug auf Lebensmittelsicherheit, unter anderem in Bezug auf Tierschutzvorschriften,
 - Anwendung der EU-Rechtsvorschriften zur Information der Verbraucher über Lebensmittel,
 - Umsetzung der Verordnung (EU) Nr. 536/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates über klinische Prüfungen mit Humanarzneimitteln, insbesondere im Hinblick auf die Anforderung, für alle klinischen Prüfungen direkt nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens einen vollständigen Studienabschlussbericht in einer öffentlich zugänglichen Datenbank zu veröffentlichen,

¹ Siehe die Rede von Kommissionsmitglied Cecilia Malmström vom 11. Dezember 2014.

- Zuständigkeit der Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Organisation der Gesundheitssysteme, etwa in Bezug auf die Preisgestaltung und Kostenerstattung bei Arzneimitteln sowie beim Zugang zu Arzneimitteln,
 - Beschränkung von Inhaltsstoffen in Kosmetika und Verbot von Tierversuchen im Hinblick auf Inhaltsstoffe und Endprodukte,
 - Maßnahmen der EU in den Bereichen erneuerbare Energie, umweltfreundliche Technologien und zur Verwirklichung der Klima- und Energieziele der EU,
 - Maßnahmen zur Verringerung der Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen, und Verfahren auf EU-Ebene und/oder auf internationaler Ebene zur Entwicklung CO₂-emissionsarmer Verkehrstechnologien,
 - Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energiebetriebener Produkte;
9. fordert die Kommission auf, öffentliche und soziale Dienstleistungen aus allen Bestimmungen des Abkommens auszunehmen; beharrt außerdem darauf, dass es keine Negativlisten oder sog. Hybridansätze sowie „Ratchet-Klauseln“ geben darf;
10. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass in folgenden Bereichen gegebenenfalls ein gemeinsamer Ansatz, eine regulatorische Zusammenarbeit oder eine gegenseitige Anerkennung erfolgt, vorausgesetzt, das Niveau der EU-Standards wird nicht gefährdet:
- Anerkennung und Schutz aller europäischen geschützten Ursprungsbezeichnungen und geschützten geographischen Ursprungsbezeichnungen durch die USA, sowie Einstellung der irreführenden Verwendung geografischer Angaben in den USA,
 - integrierter Pflanzenschutz, zur Bekämpfung des Befalls mit pflanzlichen und tierischen Schädlingen;
 - Abbau des Einsatzes von Antibiotika in der Viehzucht, für die tatsächliche Wirksamkeit von Antibiotika sowohl bei Menschen als auch bei Tieren;
 - Systeme zur Kennzeichnung der Tiere und kompatible Rückverfolgbarkeitsbestimmungen, mit denen verarbeitete und unverarbeitete Lebensmittel, die Erzeugnisse tierischen Ursprungs enthalten, in der gesamten Lebensmittelkette genau verfolgt werden können,
 - alternative Verfahren zu Tierversuchen,
 - Inspektionen bei der Herstellung pharmazeutischer Produkte und medizinischer Geräte,
 - Maßnahmen gegen die Fettleibigkeit insbesondere von Kindern,
 - umweltgerechte Vergabe öffentlicher Aufträge,
 - einheitliche Umsetzung des UNECE-Übereinkommens von 1958 über die Annahme einheitlicher technischer Vorschriften und des Übereinkommens über die Festlegung globaler technischer Regelungen von 1998;

- einheitliche Einführung eines verbesserten Prüfzyklus in der EU und in der USA auf der Grundlage der von der UNECE entwickelten weltweit harmonisierten Prüfverfahren für leichte Nutzfahrzeuge; Marktüberwachung, Konformität der Produktionszertifizierung und Feldüberwachung und Transparenz der Ergebnisse,
 - Einführung eines weltweiten Systems der Fahrzeugklassifizierung für leichte und schwere Nutzfahrzeuge,
 - Ersetzung von Zyanid im Bergbau;
11. fordert die Kommission auf, die in der EU und den USA bestehenden Frühwarnsysteme im Lebensmittelbereich zu vernetzen sowie die Rückverfolgbarkeit von Produkten in der transatlantischen Handelskette zu verbessern, um im Falle eines Lebensmittelskandals schneller Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit ergreifen zu können;
 12. fordert die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten im Kapitel zu TBT der TTIP nicht in ihren Möglichkeiten eingeschränkt werden, Maßnahmen zur Verringerung des Konsums bestimmter Erzeugnisse wie Tabak und Lebensmittel mit hohem Fett-, Salz- und Zuckergehalt sowie des schädlichen Alkoholkonsums einzuführen;
 13. fordert die Kommission auf, den USA nahezu legen, das Einfuhrverbot für Rindfleisch aus der EU aufzuheben;
 14. fordert die Kommission auf, mit den Regulierungsstellen der US-amerikanischen Regierung einen formellen Dialog zum Tierschutz einzuleiten; fordert die Kommission auf, sich für die Tierschutzbestimmungen einzusetzen, damit – dank der notwendigen Durchsetzungsmechanismen – eine höchstmögliche Harmonisierung erreicht wird;
 15. fordert die Kommission auf, im Rahmen des Kapitels über Handel und nachhaltige Entwicklung die USA aufzufordern, die Bestimmungen multilateraler Umweltabkommen, unter anderem etwa des Montreal Protokolls (Ozon), der Baseler Konvention (grenzüberschreitende Verbringung gefährlicher Abfälle), des Stockholmer Übereinkommen (schwer abbaubare organische Schadstoffe), der Rotterdamer Konvention (schädliche Chemikalien und Pestizide), der Konvention über den internationalen Handel mit gefährdeten Tier- und Pflanzenarten, des Übereinkommens über biologische Vielfalt und des Kyoto-Protokolls uneingeschränkt einzuhalten, bevor sie einer regulatorischen Zusammenarbeit in diesen Fragen zustimmt;
 16. fordert die Kommission auf, Unklarheiten zu vermeiden und weit gefassten Auslegungen durch Schiedsgerichte dadurch zuvorzukommen, dass die im Abkommen verwendeten grundlegenden Begriffe klar definiert werden;
 17. fordert die Kommission auf, sich dagegen auszusprechen, ISDS in TTIP aufzunehmen, da mit diesem Mechanismus einerseits die Gefahr droht, dass die souveränen Rechte der EU, ihrer Mitgliedstaaten und der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, Vorschriften über die öffentliche Gesundheit, die Lebensmittelsicherheit und die Umwelt zu erlassen, grundsätzlich untergraben werden, und weil es andererseits den Gerichten in den Mitgliedstaaten, die auf der Grundlage demokratischer Legitimation effektiven

Rechtsschutz bieten, obliegen sollte, über alle zu erwartenden Streitfälle kompetent, effizient und kostensparend zu entscheiden;

18. fordert die Kommission auf, im Rahmen der TTIP-Verhandlungen die Kraftstoffsteuerbefreiungen für die kommerzielle Luftfahrt abzuschaffen, gemäß den Zusagen der G20, Subventionen für fossile Brennstoffe auslaufen zu lassen;
19. fordert die Kommission auf, dafür Sorge zu tragen, dass das Europäische Parlament in vollem Umfang über den Verhandlungsprozess informiert wird;
20. fordert die Kommission auf, gemäß den Empfehlungen der Europäischen Bürgerbeauftragten vom 7. Januar 2015 die Verhandlungen noch transparenter zu gestalten;
21. appelliert an die Kommission, die USA mit Nachdruck aufzufordern, es der EU gleichzutun und für mehr Transparenz zu sorgen;
22. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass die Nachhaltigkeitsprüfung des TTIP-Abkommens umfassend ist und aktualisiert wird, sobald eine konsolidierte Fassung vorliegt und noch vor Abschluss des Abkommens, mit klarer Einbeziehung der Interessenträger und der Zivilgesellschaft; ist der Auffassung, dass im Rahmen des Nachhaltigkeitsprüfung genau geprüft und bewertet werden sollte, welche möglichen Auswirkungen diese Bestimmungen auf den regulatorischen Besitzstand und die künftige Freiheit der EU haben, künftig legitime Gemeinwohlziele zu verfolgen, und ob das verfolgte Ziel nicht ebenso gut mit anderen Mitteln erreicht werden könnte.

ERGEBNIS DER SCHLUSSABSTIMMUNG IM AUSSCHUSS

Datum der Annahme	14.4.2015
Ergebnis der Schlussabstimmung	+ : 59 - : 8 0 : 2
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Margrete Auken, Pilar Ayuso, Zoltán Balczó, Catherine Bearder, Ivo Belet, Biljana Borzan, Nessa Childers, Mireille D'Ornano, Miriam Dalli, Seb Dance, Angélique Delahaye, Jørn Dohrmann, Ian Duncan, Stefan Eck, Eleonora Evi, José Inácio Faria, Francesc Gambús, Iratxe García Pérez, Elisabetta Gardini, Gerben-Jan Gerbrandy, Jens Gieseke, Julie Girling, Sylvie Goddyn, Matthias Groote, Françoise Grossetête, Andrzej Grzyb, Martin Häusling, Anneli Jäätteenmäki, Benedek Jávor, Josu Juaristi Abaunz, Karin Kadenbach, Kateřina Konečná, Giovanni La Via, Peter Liese, Norbert Lins, Valentinas Mazuronis, Susanne Melior, Miroslav Mikolášik, Gilles Pargneaux, Marit Paulsen, Piernicola Pedicini, Bolesław G. Piecha, Pavel Poc, Annie Schreijer-Pierik, Davor Škrlec, Dubravka Šuica, Tibor Szanyi, Nils Torvalds, Glenis Willmott, Jadwiga Wiśniewska, Damiano Zoffoli
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter	Paul Brannen, Renata Briano, Nicola Caputo, Mark Demesmaeker, Herbert Dorfmann, Eleonora Forenza, Esther Herranz García, Peter Jahr, Joëlle Mélin, József Nagy, Younous Omarjee, Sirpa Pietikäinen, Gabriele Preuß, Christel Schaldemose, Bart Staes, Kay Swinburne, Tom Vandenkendelaere
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 200 Abs. 2)	Ignazio Corrao